

Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport  
Datum 06.09.2022  
Geschäftszeichen BS/He  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 05.10.2022 TOP  
Behandlung öffentlich GD 322/22

---

Betreff: Pilotprojekt "Ganztag und Raum" an der Martin-Schaffner-Grundschule in Kooperation mit der "Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft" - Vorstellung des Projekts und Bericht der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

Anlagen: Anlage 1 - Konzeptpapier "Ganztag und Raum" der "Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft"  
Anlage 2 - Vorstellung Martin-Schaffner-Grundschule

**Antrag:**

Die Durchführung des Pilotprojekts "Ganztag und Raum" an der Martin-Schaffner-Grundschule in Kooperation mit der "Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft" wird zur Kenntnis genommen.



Gerhard Semler

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, GM, OB	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

---

### 1. Ausgangslage

#### 1.1. Gesetzlicher Anspruch auf ganztägige Förderung

Um die Betreuungslücke zwischen der Kindergarten- und Grundschulzeit zu schließen, hat die Bundesregierung im August 2021 ein Gesetz zur ganztägigen Förderung im Grundschulbereich (GaföG) verabschiedet.

Beginnend mit dem Schuljahr 2026/27 hat jedes Kind mit Schuleintritt ab Klassenstufe 1 bis zum Eintritt in Klasse 5 einen Anspruch auf "Förderung in einer Tageseinrichtung".

Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung dieses Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet, so dass er ab August 2029 für jedes Grundschulkind gilt.

Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von 8 Zeitstunden.

Dabei kann das Landesrecht eine Schließzeit der Einrichtung in einem Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr in den Schulferien regeln.

Zur Regelung der Details wird eine Verwaltungsvorschrift des Landes erwartet, die zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht vorliegt und deren inhaltlichen Festlegungen noch nicht bekannt sind.

Um sich dennoch frühzeitig auf die Erfüllung des Anspruchs vorbereiten und ggf. erforderliche Maßnahmen einleiten zu können, arbeitet die Abteilung Bildung und Sport bereits seit 2021 in diversen - auch interkommunalen - Arbeitsgruppen zu den relevanten Themenstellungen.

Hierzu zählt unter anderem auch der sich durch die Realisierung des Ganztagsrechtsanspruchs an den Schulen ergebende Raumbedarf. Dies gilt insbesondere für Bestandsgebäude, in denen aktuell keine Neubau- oder Erweiterungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Erste Überlegungen in diesem Zusammenhang führten zum Konzeptpapier "Ganztag und Raum" der "Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft", das in [Anlage 1](#) beiliegt.

#### 1.2. Kurzprofil Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

Die "Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft" wurde 1998 gegründet und gehört als unabhängige gemeinnützige Stiftung zur Gruppe der Montag Stiftungen mit Hauptsitz in Bonn. Ziel der Stiftung ist es, sich für eine chancengerechte Alltagswelt zu engagieren, die Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen eröffnet.

Die "Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft" ist in der Entwicklung eigener Projekte und in der Unterstützung von Projektpartner\*innen durch personelle und ideelle Ressourcen operativ tätig - wesentliche Aufgaben dabei sind die Beratung, Konzeption sowie Vernetzung und Koordination. Die Montag Stiftung ist in den drei Handlungsfeldern *pädagogische Architektur*, *inklusive ganztägige Bildung* und *Bildung im digitalen Wandel* aktiv.

### 1.3 Zielsetzung des Projekts "Ganztag und Raum"

Die Zielsetzung des Projekts wird aus nachfolgendem Auszug aus dem in Anlage 1 beiliegenden Konzeptpapier der "Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft" deutlich:

"Durch Prozessbegleitung und Beratung an ausgewählten Pilotstandorten zielt das Projekt darauf ab, zukunftsfähige Raumnutzungskonzepte im Zusammenhang mit qualitativer pädagogischer Ganztagsentwicklung in Bestandgebäuden zur Umsetzung des Anspruchs auf ganztägige Förderung zu entwickeln. Mit Hilfe „minimalinvasiver“ Maßnahmen im Bestand soll die Qualität räumlich sowie pädagogisch gesteigert und gemeinsame Nutzungssettings entwickelt werden. Ebenso sollen Nutzungspotenziale im Quartier hierfür identifiziert werden und gleichermaßen Berücksichtigung finden."

## 2. Pilotstandort Ulm

### 2.1. Ziel des Pilotprojekts in Ulm

Die Abteilung Bildung und Sport nimmt mit der Martin-Schaffner-Grundschule an dem Pilotprojekt "Ganztag und Raum" teil.

Über die Veränderung des Raums werden insbesondere pädagogische Fragestellungen und Entwicklungspotentiale diskutiert, um die Verzahnung von vormittags „Schule“ und nachmittags „Betreuung“ zu einem einheitlichen qualitativen Ganztagsmodell, das Bildung über den ganzen Tag fördert, zu entwickeln.

Dabei wird nicht nur das Ziel verfolgt, an der Martin-Schaffner-Schule zukunftsfähige Raumnutzungskonzepte im Bestand umzusetzen. Die gewonnenen Erkenntnisse und erfolgreichen Lösungsansätze werden - mit Blick auf den Ganztagsrechtsanspruch und soweit im Einzelfall möglich – auf die weiteren Ulmer Grundschulen übertragen, um eine pädagogisch sinnvolle, ganztägige Nutzung des gesamten Schulhauses zum Wohle der Kinder zu ermöglichen. Selbstverständlich soll das Ergebnis des Projekts auch andere Schulträger bundesweit bei der Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruchs unterstützen.

### 2.2. Festlegung Pilotstandort

Die Stadt Ulm hat sich im Herbst 2021 mit folgenden vier Grundschulen für das Projekt beworben:

- Grundschule am Tannenplatz
- Schönenberg-Grundschule Lehr
- Regenbogen-Grundschule
- Martin-Schaffner-Grundschule

Die Auswahl des Standorts erfolgte durch die "Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft" auf Grundlage von Portfolios zur Größe der Schulen mit Angaben zum Schulgebäude und den jeweiligen pädagogischen Schwerpunkten sowie Interviews mit den Schul- und Betreuungsleitungen zur Vervollständigung des Gesamtbildes der Schule.

Als **Pilotstandort** wurde auf dieser Basis die **Martin-Schaffner-Grundschule** von der Stiftung ausgewählt.

### 2.3. Prozessablauf im Schuljahr 2021/2022

Im Februar 2022 wurde die erste Steuergruppensitzung abgehalten mit Schulleitung, Betreuungsleitung, Vertreter\*innen der Abteilung Bildung und Sport, Vertreter\*innen der Abteilung Gebäudemanagement, den Projektverantwortlichen der Stiftung sowie einem externen

Beratungsteam der Stiftung.

Der Kick-Off zum Projekt fand am 14.03.2022 in der Martin-Schaffner-Grundschule statt. Eingeladen waren neben den Projektbeteiligten auch das gesamte Lehrerkollegium, das gesamte Betreuungsteam sowie die Elternschaft der Martin-Schaffner-Grundschule und das Staatliche Schulamt Biberach.

Im Anschluss an die Kick-Off-Veranstaltung fanden im Schuljahr 2021/2022 vier Workshops mit der Workshop-Gruppe sowie zwei Kinderworkshops statt. Hier standen die Pädagogik sowie die Verzahnung von Schule und Betreuung im Mittelpunkt.

Zur Durchführung der Workshops und zur Begleitung des Prozesses stellt die "Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft" ein Team aus Pädagogen und Architekten (Stiftungsmitarbeiterinnen sowie externe Berater\*innen) zur Verfügung und organisiert Fachvorträge sowie Exkursionen, z.B. im September 2022 eine Exkursion nach Köln zur Besichtigung mehrerer Ganztagschulen durch die Workshop-Gruppe.

In der nächsten Phase (Schuljahr 2022/23) werden basierend auf der Pädagogik in weiteren Workshops Raumkonzepte erarbeitet.

Das Beratungsteam sowie Workshops, Exkursionen und Expertenvorträge werden durch die "Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft" finanziert.

Das Projekt verfolgt den grundlegenden Ansatz, über Organisationsentwicklung und ein gemeinsames Bildungsverständnis sowie der damit verbundenen Verbesserung der Zusammenarbeit aller Akteure den vorhandenen Raum effektiver und nachhaltiger nutzen zu können" (Auszug aus dem Konzeptpapier "Ganztag und Raum").

In diesem Zusammenhang erforderliche Sachaufwendungen (z.B. Beschaffung von Mobiliar u.ä.) sowie geringfügige bauliche Maßnahmen erfolgen nach aktuellem Stand im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt Ulm.

Darüber hinaus werden nach Möglichkeit Fördertöpfe in Anspruch genommen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruchs aufgerufen werden.

Für die Übertragung der Prozess- und Projekterkenntnisse auf die weiteren Ulmer Grundschulen muss die Finanzierung geprüft und ggf. in die generellen Planungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung im Grundschulbereich aufgenommen werden. Eine Beschlussfassung im Rahmen eines Schwerpunktthemas hierzu ist derzeit für 2024 vorgesehen.

**Ein ausführlicher Bericht zum Projekt "Ganztag und Raum" erfolgt durch die "Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft" im Fachbereichsausschuss am 05.10.2022.**

Über den Abschluss des Projekts wird die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt im Fachbereichsausschuss erneut berichten, voraussichtlich im Rahmen der Beschlussfassung zum Ganztagsrechtsanspruch in 2024.